

Kennzeichen der deutschen Kraftfahrzeuge

<p>WH — Heer WL — Luftwaffe DR — Deutsche Reichsbahn</p>	<p>WM — Kriegsmarine H — H-Verfügungstruppe und H-Wachverbände</p>	<p>RP — Reichspolizei Pol — Polizei</p>	
<p>Preußen</p> <p>IA Landespolizeibezirk Berlin IC Provinz Ostpreußen IE Provinz Brandenburg IH Provinz Pommern IK Provinz Schlesien IL Reg.-Bez. Sigmaringen IM Provinz Sachsen IP Provinz Schleswig-Holstein IS Provinz Hannover IT Provinz Hessen-Nassau IX Provinz Westfalen IY Reg.-Bez. Düsseldorf IZ die übrige Rheinprovinz</p>	<p>Bayern</p> <p>II A Stadtbezirk München II B das übrige Oberbayern II C Niederbayern II D Pfalz II E Oberpfalz II H Oberfranken II N Stadtbezirke Nürnberg u. Fürth IIS das übrige Mittelfranken IIU Unterfranken IIZ Schwaben und Neuburg</p> <p>Sachsen</p> <p>I Kreishauptmannschaft Bautzen II Kreishauptmannschaft Dresden III Kreishauptmannschaft Leipzig IV Kreishauptmannschaft Chemnitz V Kreishauptmannschaft Zwickau</p>	<p>Württemberg</p> <p>III A Stuttgart III C, D, E übriger Neckarreis III H, K, M Schwarzwaldreis III P, S, T Jagstkreis III X, Y, Z Donaukreis</p> <p>Baden IV B Hessen VH Mecklenburg M Ostpreußen O I Anhalt A Braunschweig B Bremen HB Hamburg HH Saargebiet Saar Schaumburg-Lippe SL Lippe L Thüringen Th Sudetenland S</p>	

Verkehrsweisen

Tarifbestimmungen und Beförderungspreise der Deutschen Reichsbahn

Fahrpreise

Die Fahrgeleinheitsätze der Reichsbahn betragen für 1 Kilometer: 1. Klasse 8,7 Rpf., 2. Klasse 5,8 Rpf., 3. Klasse 4,0 Rpf., Militär 1,5 Rpf.

Für Hunde wird der halbe gewöhnliche Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge erhoben.

Die Mindestfahrpreise betragen in der 1. Klasse 30 Rpf., 2. Klasse 20 Rpf., 3. Klasse 15 Rpf., Militär 15 Rpf.

Für Benutzung von Schnellzügen werden folgende Zuschläge erhoben:

		1. u. 2. Klasse	3. Klasse
1. Zone	1—75 km	1 RM	0,50 RM
2. "	76—150 km	2 "	1,— "
3. "	151—225 km	3 "	1,50 "
4. "	226—300 km	4 "	2,— "
5. "	über 300 km	5 "	2,50 "

Für Benutzung von Eilzügen werden folgende Zuschläge erhoben:

		2. Klasse	3. Klasse
1. Zone	1—75 km	0,50 RM	0,25 RM
2. "	76—150 km	1,— "	0,50 "
3. "	151—225 km	1,50 "	0,75 "
4. "	226—300 km	2,— "	1,— "
5. "	über 300 km	2,50 "	1,25 "

Bei Benutzung von FD-Zügen wird außer dem Schnellzugzuschlag ein besonderer Fernschnellzugzuschlag erhoben von: für FD-Züge bis 300 km 2,— RM, darüber 3,— RM.

Übergangskarten

Es ist zu erheben für den Übergang:

- a) der Unterschied der Fahrpreise beider Klassen,
- b) der Unterschied der Zuschläge (Eil- und Schnellzüge).

Reisekarten, Bezirkskarten usw

Eine Fahrpreisermäßigung für Vielreisende:

- a) Reisekarten umfassen Gebiete von etwa 6000—7000 km Streckenlänge. Innerhalb der Reisekartengebiete kann der Inhaber beliebig oft die Eisenbahn benutzen. Die Reisekarten gelten auch für Eil- und Schnellzüge.

Preis für 1 Monat*)	3. Klasse	90 RM
" " 1 " 2. "	" "	120 "
" " 1 " 1. "	" "	150 "

Jede Anschlusskarte für 1 Monat*)	3. Klasse	30 RM
	2. "	40 "
	1. "	50 "
Eine Reisekarte für die ganze Reichsbahn für 1 Monat*) kostet	3. Klasse	200 RM
	2. "	260 "
	1. "	320 "

- b) Bezirkskarten gelten einen Monat*) für kleinere Bezirke von etwa 1000 km Streckenlänge.

Preise: für Eil- und Personenzug	3. Klasse	40 RM
	2. "	52 "

Gleichzeitig ist eine Sicherheitsgebühr zu hinterlegen.

Diese beträgt für:

Reisekarten	10,— RM
Bezirkskarten	5,— "

- c) Anschlussbezirkskarten werden im Anschluß an Reise- und Bezirkskarten zu ermäßigtem Preis ausgegeben.

Preise: 3. Klasse	15 RM
2. "	20 "

- d) Bezirksteilmontatskarten gelten wie die Bezirkskarten, jedoch nur für eine Woche von Sonntag bis Sonntagabend 24 Uhr.

Preise: für Eil- und Personenzug	3. Klasse	16 RM
	2. "	21 "

Nähere Auskunft am Fahrkartenschalter.

Bestimmungen über Sonntagsrückfahrkarten

1. Sonntagsrückfahrkarten werden nur für die besonders bekannt gegebenen Verbindungen ausgegeben.

- a) zu den Sonntagen zur Hin- und Rückfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag, zur Rückfahrt am Sonntagabend (Samstag), am Sonntag und am Montag bis 24 Uhr;

- b) zu den Festtagen — Neujahrstag, Geburtstag des Führers u. Reichstanzlers, Nationaler Feiertag des Deutschen Volkes, Himmelfahrtstag, Fronleichnamstag, Peter-

*) Ohne Bindung an den Kalendermonat.